



öffentlich

Betreff:

Sicherung von Potsdams Kleingärten

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum	08.09.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein abgestuftes Konzept zur Sicherung der in Flächennutzungsplan und Kleingartenentwicklungskonzeption ausgewiesenen Kleingartenanlagen, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und deren Fortbestand gefährdet sein könnte, vorzulegen.

Für diejenigen Flächen, für die zur Sicherung der derzeitigen Nutzung ein vordringliches Planungserfordernis besteht, sind gleichzeitig mit dem Konzept auch Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Bebauungspläne und die erforderlichen Veränderungssperren zur Entscheidung geprüft vorzulegen. Es sollen Optionen langfristiger Vertragslösungen und/oder dinglicher Sicherungen geprüft und dargestellt werden.

gez. M. Schubert P. Schüler
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wie die Entwicklungen in den Bereichen der Babelsberger Kleingartenanlagen „Glienicke Winkel“, „Angergrund“ und „Südwest“ gezeigt haben, genügen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht, um die städtebaulichen Zielsetzungen entsprechend umzusetzen. Bei allen drei genannten Kleingartenanlagen kam bzw. kommt es u.a. wegen des Fehlens einer entsprechenden städtebaulichen Fixierung der Kleingartennutzung in einem Bebauungsplan zu Konflikten, i.d.R. durch gerichtliche Entscheidungen oder auch Entstehen neuer Baurechte insbesondere durch Bebauung von Nachbargrundstücken. Für eine Reihe weiterer Kleingartenanlagen steht eine solche Entwicklung ebenfalls zu befürchten. Daraus resultiert die Erfordernis, auf dem Wege der verbindlichen Bauleitplanung und/oder mit weiteren Handlungsoptionen die Ziele des Flächennutzungsplanes zu konkretisieren und umzusetzen.